

Datum: 05.10.2011

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Stadtbau- und Umweltausschuss	24.10.2011	öffentlich				
Stadtrat	15.11.2011	öffentlich				

Inhalt **Aufhebung von Beschlüssen zu Bauleitplänen VEPL Nr. 037 "Neuordnung des Gebietes zwischen Mühlgraben und Weißer Elster"**

Grundlage: **§ 1 Abs. 3 und Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)**

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **Aufstellungsbeschluss vom 30.01.1997; Vorlagen-Nr. 976/97; Beschluss-Nr. 36/97-9
Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 26.04.2000; Vorlage-Nr.: 203/00**

Verantwortlich für Durchführung: **Geschäftsbereich II**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt nach § 1 Abs. 3 und Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufhebung der Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 037 „Neuordnung des Gebietes zwischen Mühlgraben und Weißer Elster“:

1. Aufstellungsbeschluss vom 30.01.1997, Vorlage-Nr.: 976/97; Beschluss-Nr. 36/97-9
2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 26.04.2000, Vorlage-Nr. 203/00

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat am 30.01.1997, Beschluss Nr. 36/97-9, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 037 „Neuordnung des Gebietes zwischen Mühlgraben und Weißer Elster“ beschlossen. Das Verfahren wurde schrittweise bis zur öffentlichen Auslegung vom 19.06.2000 - 21.07.2000 und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange vorangetrieben.

Seit dieser Zeit ruht das Verfahren. Die im Bebauungsplan formulierten Planungsziele lassen sich aus heutiger Sicht nicht mehr im vollen Umfang realisieren und sind zum Großteil überholt.

Auch aufgrund der Baugesetzbuch-Novelle 2004 hätten Bebauungspläne, welche vor dem 20.07.2004 begonnen wurden, nach altem Recht bis zum 20.07.2006 zur Rechtskraft geführt werden müssen. Das ist nicht erfolgt, so dass der Bebauungsplan auf den Aufstellungsbeschluss zurückgefallen ist und ein erneutes Verfahren nach neuem Recht mit wesentlich höheren Planungsanforderungen durchzuführen wäre. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht besteht hierfür derzeit kein Erfordernis.

Aktueller Anlass der Überprüfung der Planungsziele des o. g. Bebauungsplanes, ist die faktische Überschneidung des Geltungsbereiches mit dem neu aufgestellten Einfachen Bebauungsplan Nr. 034 „Elsteraue zwischen Weißer Elster und Mühlgraben“.

Aufgrund der gebotenen Rechtssicherheit dieses Verfahrens sind die Beschlüsse zum BBP Nr. 037 „Neuordnung des Gebietes zwischen Mühlgraben und Weißer Elster“ aufzuheben.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Plauen, ausgefertigt am 09.09.2011 und wirksam durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Plauen am 07.10.2011, sind die vom aufzuhebenden Bebauungsplan beabsichtigten Gebietseinstufungen belassen und auch entsprechend dargestellt. Die bauplanungsrechtliche Situation ist nach der Aufhebung der Beschlüsse weiter nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) nach dem Einfügungsgebot zu beurteilen.

Anlage

Übersichtlageplan Geltungsbereich BBP Nr. 037

Finanzielle Auswirkungen ja

nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	
	<input type="checkbox"/> nein			<input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen

Veranschlagung

im VmH	im VwH	nein	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/>		

Beratungsergebnis:

Gremium					Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

